



Bildquelle: O. Kurzendörfer – DB Regio AG

WIRTSCHAFTS- UND FINANZPLAN 2025

EISENBAHNINFRASTRUKTURUNTERNEHMEN

EIU „seehäse“

EIGENBETRIEB - LANDKREIS KONSTANZ

Inhaltsverzeichnis

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs	3
Vorbericht	5
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	7
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	10
Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	13
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	16
Stellenplan	16

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs EIU „seehäse“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am **09.12.2024** den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.048.600
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.392.250
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-343.650

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.035.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.344.550
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-309.550
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-980.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-980.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.298.550
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.323.650
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-36.313
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.287.337
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.213

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

Konstanz, den 09.12.2024

Zeno Danner
Landrat

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb EIU seehäse

1. Allgemeines

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäse“ wurde am 10. Dezember 2006 gegründet und im ersten Betriebsjahr als „Regiebetrieb“ im kameralen Haushalt des Landkreises Konstanz geführt. Seit 1. Januar 2008 wird das Unternehmen als Eigenbetrieb des Landkreises mit dem Betriebszweck „Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr“ und dem dafür „notwendigen Unterhalt der Strecke“ geführt. Die Betriebsleitung ist seit 24. Dezember 2008 der Amtsleitung des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung übertragen. Der Betriebsausschuss ist personengleich mit dem Technischen und Umweltausschuss (TUA) des Kreistages. Mit Übernahme des Betriebes durch das Land Baden-Württemberg zum 10. Dezember 2023 entfällt der Betriebszweck der Personenbeförderung, die Zuständigkeit für den Unterhalt der Strecke bleibt beim Eigenbetrieb.

2. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2023

Der Jahresabschluss 2023 ergab einen Jahresverlust in Höhe von rund 1.178.000 EUR, der vom Kreistag noch festzustellen ist. Der ursprüngliche Planansatz von rund 1.299.000 EUR wurde um rund 121.000 EUR unterschritten; das Jahr 2023 schließt damit besser ab als geplant.

Die Erträge fielen um rund 146.500 EUR und die Aufwendungen um rund 25.200 EUR höher aus als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Die höheren Erträge sind wesentlich auf den Zuschuss vom Land von rund 149.700 EUR für gesunkene Einnahmen aufgrund des Deutschlandtickets und des Deutschlandtickets-Jugend-BW zurückzuführen.

Darüber hinaus verlief der Geschäftsverlauf 2023 zufriedenstellend. Die Deckung des Jahresverlustes erfolgte aus der zuvor angesammelten Rücklage des Eigenbetriebs und aus dem Verlustausgleich durch den Landkreis.

3. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2024

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 ging der Betrieb des seehäse in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg über, was eine große Veränderung im Wirtschaftsplan 2024 sowie für die Folgejahre darstellt. Die Infrastruktur der Schienenstrecke Stahringen-Stockach besteht weiterhin im Eigentum des Landkreises, die Zuständigkeit hierfür verbleibt beim Landkreis. Der Eigenbetrieb ist nunmehr Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU).

Die Auswirkungen der Plandaten sind im Wirtschaftsjahr 2024 sowie auch in den Folgejahren deutlich ersichtlich. Erträge sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb entstanden, entfallen. Auf der Ertragsseite sind dies insbesondere Zuschüsse nach § 6a AEG, Zuschüsse für die Schwerbehindertenbeförderung und Fahrgeldeinnahmen. Aufwandsseitig entfallen die Kosten für den Verkehrsvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH.

Ende 2023 wurde eine Notvergabe des Infrastrukturvertrages durchgeführt und die SWEG führt die Aufgaben weiterhin bis Ende 2024 fort. Im Verlauf 2024 wird eine europaweite Neuausschreibung für die Betreuung der Infrastruktur der seehäse-Strecke erfolgen, begleitet durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg

(NVBW). Der Vertragsabschluss für den Infrastrukturvertrag ab 2025 soll in 2024 mit Gremienbeschluss abgeschlossen werden.

Das Jahr 2024 schließt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 199.200 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag wird voraussichtlich um rund 77.500 EUR höher ausfallen als für 2024 geplant. Das resultiert in erster Linie daraus, dass das Oberbauprogramm 2023 teilweise erst in 2024 abgewickelt werden konnte.

4. Planungen für das Wirtschaftsjahr 2025

Die im Erfolgsplan für 2025 ausgewiesenen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuschüssen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) für das Oberbauprogramm, aus Erstattungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für höhengleiche Kreuzungen sowie aus Erträgen der Trassengebühren zusammen.

Die Aufwandseite wird bestimmt durch Aufwendungen für die Instandhaltung der Infrastruktur im Rahmen des jährlichen Oberbauprogramms und durch den Infrastrukturvertrag mit der SWEG. Zudem legt der Erfolgsplan die laufenden Geschäftsaufwendungen, wie Wartung und Reparaturkosten der Tankanlage in Stockach, Abschreibungen des Anlagevermögens des Eigenbetriebs sowie sonstige betriebliche Aufwendungen dar.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betreffen die Tank- und Abstellanlage in Stockach, die Gleisanlagen der Strecke Stahringen-Stockach, die 2012 gekauft wurden sowie die in 2024 beschafften Container.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen vor allem Stromkosten der Tankstelle, Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten und die Kosten der Verwaltung, welche anteilig an den Landkreis zu erstatten sind.

Neben den laufenden Maßnahmen im Oberbauprogramm 2025 sind Investitionen vorgesehen. Die Ertüchtigung des Bahnübergangs in Nenzingen soll in 2025 weitergeführt und abgeschlossen werden. Die Planungen zum Neubau des Stellwerks Stockach werden in 2025 fortgeführt. Der Baubeginn des Stellwerks Stockach wird derzeit auf Anfang 2028 geschätzt. Zudem soll in 2026 auf der seehäsele-Strecke Stahringen-Stockach der bahnspezifische Funk ausgebaut werden. Alle drei Maßnahmen werden per Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen dargestellt und sind im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung berücksichtigt.

5. Deckungsvermerke

- a) Die sich aus der Benutzung der Einrichtung ergebenden Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
- b) Die sich aus der Benutzung der Einrichtung ergebenden Aufwendungen, soweit diese im Erfolgsplan ausgewiesen sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	2.638.174	993.300	1.048.600	1.048.600	1.053.600	1.053.600
	davon Auflösung Rückst.	0	0	0	0	0	0
	Kostendeckungsüberschuss						
4.	sonstige betriebliche Erträge	149.724	0	0	0	0	0
	Summe Erlöse	2.787.898	993.300	1.048.600	1.048.600	1.053.600	1.053.600
5.	Materialaufwand	3.776.320	943.400	1.211.000	1.253.500	1.296.000	1.338.500
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.153	813.400	0	0	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.722.167	130.000	1.211.000	1.253.500	1.296.000	1.338.500
6.	Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
a)	Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0	0	0	0
	davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	37.740	37.300	40.700	42.200	45.200	48.200
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.740	37.300	40.700	42.200	45.200	48.200
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.971	128.000	133.550	137.500	141.450	145.400
a)	Bewirtschaftungskosten	0	0	0	0	0	0
b)	Betriebskosten	142.971	128.000	133.550	137.500	141.450	145.400
c)	Lizenz Buchhaltungssoftware, Abschluss- und Prüfungskosten	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	3.957.030	1.108.700	1.385.250	1.433.200	1.482.650	1.532.100
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.877	6.300	7.000	7.000	7.000	7.000
	davon aus verbundenen Unternehmen						
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.178.010	-121.700	-343.650	-391.600	-436.050	-485.500
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	-1.178.010	-121.700	-343.650	-391.600	-436.050	-485.500
16.	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.178.010	-121.700	-343.650	-391.600	-436.050	-485.500
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.576.800	125.000	343.650	391.600	436.050	485.500

Erläuterung zu einzelnen Positionen des Erfolgsplans 2025

1. Umsatzerlöse

Entgelte für Trassen und Stationen

Die wesentlichen Erträge des Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU) bestehen aus Zuschüssen und Trassengebühren. Für den Unterhalt höhengleicher Kreuzungen (Bahnübergänge) wird ein Zuschuss von rund 20.000 EUR erwartet nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Für Sanierungsmaßnahmen in 2025 wird mit einem Zuschuss in Höhe von rund 560.000 EUR gerechnet. Der Zuschuss für die Sanierungsmaßnahmen im Oberbauprogramm 2025 wird in Höhe von 75% zu den Aufwendungen angesetzt.

Die Trassenpreise wurden wie bereits im Vorjahr zur Netzfahrplanperiode 2025 neu berechnet. Unter Zugrundelegung der neuen Trassenpreise werden Erträge aus Trassenentgelten in Höhe von rund 445.000 EUR prognostiziert.

2. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hierbei handelt es sich um das eigentliche Kerngeschäft des Eigenbetriebes. Nach Wegfall der Verkehrsleistungen sind dies nun überwiegend Aufwendungen für den Infrastrukturvertrag und Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Infrastruktur im Rahmen des jährlichen Oberbauprogramms.

Entscheidend für die Substanzerhaltung und damit Gewähr für die Verkehrssicherheit sind Maßnahmen des Bauunterhalts an der Infrastruktur. Auch in 2025 werden notwendige Gleissanierungen und Sanierungen an Brückenbauwerken durchgeführt. Nach der letzten Brückenüberprüfung wurde festgestellt, dass alle Brücken in einem guten verkehrssicheren Zustand sind, aber vorbeugend saniert werden müssen. Die Strecke enthält neben vielen Durchlässen insgesamt 7 Brücken, die alle 6 Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden müssen. Die letzte Untersuchung hat im Oktober 2020 stattgefunden. Das Ergebnis zeigt Bewertungsnoten zwischen 2,2 und 2,5. Das bedeutet, dass alle Brücken in einem ordentlichen und verkehrssicheren Zustand sind. Dennoch sollte für die dauerhafte Substanzerhaltung eine regelmäßige Sanierung erfolgen. Die Auswahl der Maßnahmen wird mit der SWEG getroffen. Für 2025 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rund 750.000 EUR vorgesehen. Hiervon werden angesetzt rund 150.000 EUR für Instandhaltung von Bauwerken wie Brücke und Durchlässen, rund 50.000 EUR für Sanierungen von Bahnübergängen sowie rund 550.000 EUR für die Erneuerung von Gleiskörpern. Der Zuschuss nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) wird entsprechend als Ertrag in Höhe von 75% der Aufwendungen angesetzt.

Weitere Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen für den Infrastrukturvertrag, welcher für 2025 neu zu vergeben ist sowie Aufwendungen für die Fremdüberwachung der Tankanlage in Stockach. Für die Neuausschreibung des Infrastrukturvertrages werden rund 450.000 EUR angesetzt. Die Notvergabe in 2024 umfasste ein Angebot von rund 380.000 EUR, welches tendenziell steigend anzusetzen ist. Mögliche Zusatzleistungen von rund 50.000 EUR wurden miteinkalkuliert.

Für die Wartung sowie Reparaturkosten, etc. der Tankanlage in Stockach, gemäß derzeitigem Wartungsvertrag mit der Firma Kappler & Klenk, werden Aufwendungen von rund 11.000 EUR jährlich angesetzt.

3. Abschreibungen

Für Abschreibungen werden im Wirtschaftsjahr 2025 rund 40.700 EUR angesetzt. Rund 32.500 EUR entfallen auf Abschreibungen für Sachanlagen. Neu hinzugekommen ist in 2024 die Container-Anlage. Rund 8.200 EUR

betragen die Abschreibungen für Gebäude, hier die Tankstelle in Stockach. Die Abschreibungen erfolgen linear und werden im Anlagennachweis geführt.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um alle Aufwendungen, welche neben dem Kerngeschäft für den laufenden Betrieb anfallen. Insbesondere umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Ansätze für die Verwaltung (anteilige Personal-, Raum- und Sachkosten beim Landkreis Konstanz), Stromkosten der Tankstelle in Stockach, Versicherungen und Sachverständigengutachten in Höhe von insgesamt 133.550 EUR.

Als nennenswerte Posten entfallen beispielsweise auf die Dienstleistungen des Landkreises Konstanz rund 40.000 EUR, da der Eigenbetrieb EIU seehäsle kein eigenes Personal beschäftigt. Die Rechts- und Beratungskosten umfassen beispielsweise die Beratungskosten für die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS), Entgeltgenehmigung der Trassenentgelte sowie die Betreuung der Infrastrukturausschreibung durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW). Der Planansatz 2025 liegt wie im Vorjahr bei rund 35.000 EUR.

Für Versicherungen werden für 2025 rund 16.500 EUR sowie auf die Abschluss- und Prüfungskosten rund 20.000 EUR angesetzt. Der Rest entfällt auf Abgaben, Stromkosten, Werbung, Reisekosten, Fortbildungen und ähnliches.

5. Sonstige Zinsen

Die Zinsaufwendungen für kurzfristige sowie langfristige Verbindlichkeiten werden aufgrund stetiger Schwankungen mit rund 7.000 EUR für 2025 angesetzt.

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	3.006.215	979.800	1.035.000	1.035.000	1.040.000	1.040.000
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	825.179	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	3.831.394	979.800	1.035.000	1.035.000	1.040.000	1.040.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte und sonstige Aufwendungen ¹	-4.327.211	-1.071.400	-1.344.550	-1.391.000	-1.437.450	-1.483.900
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	579.895					
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-3.747.316	-1.071.400	-1.344.550	-1.391.000	-1.437.450	-1.483.900
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	84.078	-91.600	-309.550	-356.000	-397.450	-443.900
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-54.376	-570.000	-980.000	-575.000	-300.000	-5.000.000
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-54.376	-570.000	-980.000	-575.000	-300.000	-5.000.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-54.376	-570.000	-980.000	-575.000	-300.000	-5.000.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	29.702	-661.600	-1.289.550	-931.000	-697.450	-5.443.900

Nr.		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶	1.576.800	121.700	343.650	391.600	436.050	485.500
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landkreises	0	0	980.000	75.000	250.000	2.500.000
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	230.000	0	500.000	50.000	2.500.000
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.576.800	351.700	1.323.650	966.600	736.050	5.485.500
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	-29.176	-29.823	-29.313	-26.470	-27.171	-27.889
37	Gezahlte Zinsen	-8.877	-6.300	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-38.053	-36.123	-36.313	-33.470	-34.171	-34.889
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss- /bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	1.538.747	315.577	1.287.337	933.130	701.879	5.450.611
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschafts-jahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	1.568.449	-346.023	-2.213	2.130	4.429	6.711
41	<u>nachrichtlich:</u> voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²	747.155	401.132	398.919	396.789	401.218	407.929
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn						

Erläuterungen zum Liquiditätsplan 2025

Im Liquiditätsplan 2025 werden neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs auch die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeiten sowie der Finanzierungstätigkeiten geplant um die Liquiditätsentwicklung des Eigenbetriebs darzustellen.

Auch die Abwicklung des voraussichtlichen Jahresverlustes im Erfolgsplan wird hier dargestellt. Der voraussichtliche Jahresverlust wird möglichst über unterjährige Vorauszahlungen in die Rücklage angesammelt.

In 2025 werden rund 980.000 EUR für Auszahlungen des Sachanlagevermögens geplant. Hierunter fallen die Weiterführung der Ertüchtigung des Bahnübergangs in Nenzingen mit rund 680.000 EUR, sowie rund 300.000 EUR Planungskosten für den Neubau des Stellwerks in Stockach. Für die Maßnahme des Bahnübergangs in Nenzingen wird in 2026 eine Zuwendung vom Land in Höhe von rund 450.000 EUR erwartet.

Der Baubeginn des Stellwerks in Stockach wird aktuell auf Beginn 2028 geschätzt und die reinen Baukosten des Stellwerks werden insgesamt auf rund 10 Mio. EUR prognostiziert. Bis 2027 werden jährlich rund 300.000 EUR Planungskosten bereitgestellt. Für 2028 und 2029 werden je 5 Mio. EUR für Baukosten geplant. Die Bauphase wird auf ca. 18 Monate geschätzt.

Für den Neubau des Stellwerks in Stockach sind zudem Zuschüsse vom Land einzuplanen. In 2026 wird erstmals ein anteiliger Zuschuss von rund 50.000 EUR eingeplant, analog auch für das Folgejahr 2027. Für die Baumaßnahmen wird ein Zuschuss vom Land in Höhe von 50% eingeplant; für 2028 liegt der geplante Zuschuss bei rund 2,5 Mio. EUR.

Im Jahr 2026 steht zudem der Ausbau des bahnspezifischen Funks auf der seehäsele-Strecke Stahringen-Stockach bevor. Hierfür werden rund 275.000 EUR eingeplant.

Durch die erstmals bevorstehenden Investitionen mit einem nicht-unbedeutendem Investitionsvolumen, ist die Finanzierung der Maßnahmen und die Liquidität des Eigenbetriebs sicherzustellen. Die Investitionsmaßnahmen werden durch den Landkreis Konstanz per Investitionskostenzuschüsse an den Eigenbetrieb finanziert. Diese sind im Liquiditätsplan ab 2025 unter der Position 28 „Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landkreises“ eingeplant.

Einzelarstellung der Investitionsmaßnahmen

1) Maßnahme: Ertüchtigung Bahnübergang Nenzingen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung	Planung	Planung
								2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Maßnahme: gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							450.000		
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	450.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen					270.000	680.000			
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	270.000	680.000	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	-270.000	-680.000	0	450.000	0
15	Aktivierete Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	270.000	680.000	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾									

Erläuterung zu Position 2:

Die Zuwendungen zur Maßnahme Ertüchtigung Bahnübergang Nenzingen wird im Folgejahr 2026 erwartet.

Erläuterung zu Position 8:

Die Baumaßnahme war für 2024 vorgesehen. Aufgrund planungsbedingter Verzögerungen verschiebt sich die Baumaßnahme nach 2025 und wird in 2025 neu veranschlagt.

Die Kosten für die Baumaßnahme haben sich durch die Verzögerungen und weitere Planungsarbeiten erhöht auf rund 680.000 EUR.

2) Maßnahme: Neubau Stellwerk Stockach

Nr.		Gesamtangaben zur	Bisher	Mittel-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		Maßnahme	finanziert	übertragungen	2023	2024	2025	ermächtigungen	2026	2027	2028
		-nachrichtlich-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Maßnahme: gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
2	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								50.000	50.000	2.500.000
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen										
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen										
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit										
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	2.500.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen					300.000	300.000		300.000	300.000	5.000.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen										
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	5.000.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	-300.000	-300.000	0	-250.000	-250.000	-2.500.000
15	Aktivierete Eigenleistungen										
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	5.000.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾										

Erläuterung zu Position 2:

Die Zuwendungen zu den Planungskosten sind gering zu erwarten. Angesetzt werden für 2026 und 2027 je 50.000 EUR. Für die Baumaßnahme sind rund 50% Zuwendungen zu erwarten, daher wird der hälftige Betrag angesetzt für 2028.

Erläuterung zu Position 8:

Das Stellwerk Stockach wird neu gebaut. In den Jahren 2024 bis 2027 werden Planungskosten von je 300.000 EUR eingeplant. Nach aktuellem Stand wird der Baubeginn ab 01/2028 erwartet. Die Gesamtkosten für das Stellwerk liegen bei rund 10 Mio. EUR und werden für 2028 sowie 2029 mit je 5 Mio. EUR angesetzt.

3) Maßnahme: Bahnspezifischer Funk

Nr.		Gesamtangaben zur	Bisher	Mittel-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		Maßnahme	finanziert	übertragungen	2023	2024	2025	ermächtigungen	2026	2027	2028
		-nachrichtlich-	EUR	2023	2023	2025	2025	2026	2027	2028	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Maßnahme: gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
2	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit										
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen										
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen										
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit										
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen										
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								275.000		
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	0	0	0	275.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	-275.000	0	0
15	Aktivierete Eigenleistungen										
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	275.000	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾										

Erläuterung zu Position 9:

Auf der seehäse Strecke Stahringen-Stockach ist der bahnspezifische Funk auszubauen. Hierfür werden 275.000 EUR für 2026 veranschlagt.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	747.155				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben des Landkreises	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben des Landkreises	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	747.155				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	-346.023	-2.213	2.130	4.429	6.711
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	401.132	398.919	401.049	405.478	412.188
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0	0	0	0
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	401.132	398.919	401.049	405.478	412.188

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb EIU seehäse beschäftigt kein eigenes Personal. Die Beförderungsleistungen werden durch die DB Regio AG durchgeführt, die Verwaltungsleistungen werden durch die Bediensteten des Landkreises Konstanz gegen Kostenerstattung erledigt.